

Thorner Zeitung.



(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfsäulige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 22½ Sgr.

Nro. 298.

1874.

Sonnabend, den 19. Dezember.

Manasse. Sonnen-Aufz. 8 U. 12 M., Unterg. 3 U. 42 M. — Mond-Aufz. bei Tage. Untergang 3 U. 10 M. Morg.

Telegraphische Depesche der Thorner Zeitung.

Angekommen 11^{1/2} Uhr Vormittags.

Berlin, den 18. Decbr. In den parlamentarischen Kreisen gilt der Zwischenfall bezüglich beabsichtigten Demissionsgesuchs des Fürsten Bismarck (welches Gerücht gestern Berlin durchlief) als völlig abplanirt. Einem gestern beim Fürsten stattgehabten parlamentarischen Diner wohnte auch der Kronprinz bei und konferte derselbe daselbst mehrfach eingehend mit dem Fürsten.

Nicht aus der Lust gegriffen!

Der vielfach als vorhanden bestrittene oder doch anzweifelte Oberpräsidialerlass an die Standesbeamten in der Provinz wird von der "Danz" u. anderen Zeitungen seinem ganzen Wortlaut nach u. wieschwer dieser auch mit dem bestehenden Gesetz in Einklang zu bringen, mitgetheilt. Nach einer langer Auseinandersetzung darüber, was zu Emanirung des Gesetzes vom 9. März d. W. angestellt werden sei und wie nun doch wider Erwarten vielfache Enthaltnungen der kirchlichen Akte vorkommen seien, heißt es dann wörtlich:

"Meinerseits würde ich es für dringend erwünscht und angemessen, die Interessen des Staats sowohl als der Kirche fördernd erachten, daß der Standesbeamte bei jedem Civilakte, welchen er vornimmt, den Bevölkerungen vorhalte, es sei ihre Pflicht, auch noch die Mitwirkung und den Segen der Kirche zu begehren. In dessen wird dies füglich nicht ausdrücklich vorgeschrieben werden können, weil solche Ermahnungen streng genommen, über die Grenzen der Amtshäufigkeit der Standesbeamten, der Beurkundung der Civilakte, hinausgehen."

"Es muß dem Ermeessen der Standesbeamten überlassen bleiben, wie weit er in dieser Beziehung gehen will."

Dagegen ist allerdings zu beanspruchen, daß der Standesbeamte der Vornahme der be-

treffenden kirchlichen Feierlichkeiten jedenfalls nicht entgegengewirkt. Es werden also Neuänderungen der oben erwähnten Art, daß die Taufe oder die kirchliche Trauung überhaupt nicht mehr nötig sei, unbedingt zu vermeiden, und es wird ferner den Bevölkerungen auf etwaige Anfrage Belehrung dahin zu ertheilen sein, daß zwar die kirchlichen Feierlichkeiten bei Geburten und Eheschließungen jetzt keine bürgerliche Wirksamkeit mehr haben, insofern in dieser Beziehung die Eintragung in die Civilstandsregister an Stelle derselben getreten, daß aber gleichwohl die Mitwirkung der Geistlichen in den betreffenden Fällen für alle diejenigen, welche sich zur Kirche bekennen, auch jetzt noch erforderlich, d. h. eine, wenn nicht vom Staate, so doch von der Kirche gebotene Pflicht sei.

"Ich vertraue, daß die Herren Standesbeamten ihre Stellung in diesem Sinne auffassen, und somit dazu beitragen werden, das kirchliche Leben vor Nachtheiten zu bewahren, welche schließlich auch auf das bürgerliche Leben die verderblichsten Rückwirkungen ausüben würden."

Damit soll nun etwaigen Missverständnissen begegnet werden; wir aber sind, wenn wir auch die beste Absicht dem Erlass beimesse wollen, überzeugt, daß durch die Declaration zu dem neuen Gesetz die kaum beschwichtigte Verwirrung von Neuem reiche Nahrung finden und sich in stärkerem Umfange bemerklich machen werde, als es bei Einführung des Gesetzes selbst der Fall gewesen.

Deutscher Reichstag.

33. Plenarsitzung.

Donnerstag, den 17. Dezember.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11^{1/2} Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Delbrück, Geh. Rath Herzog u. A.

Tagesordnung I.: Nochmalige Abstimmung über die in der gestrigen Sitzung zum Beschlusshobene Resolution des Abg. v. Hoverbeck. Dieselbe wird angenommen.

II. Erste und zweite Berathung über den Antrag des Abg. v. Winterer und Gen. betr.

die Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen Aufhebung des Unterrichtsgesetzes für Elsäss-Lothringen vom 12. Februar 1873 und der darauf basirenden Forderungen und Regulative.

Abg. Winterer hebt zunächst bei Begründung seines Antrages hervor, daß die Schulfrage überall als eine wichtige Frage aufgefaßt werde, ganz besonders aber in Elsäss-Lothringen. Das in Rede stehende Gesetz sei auf diktatorische Weise zu Stande gekommen und deshalb ein Ausnahmegesetz. Das Recht des Staates auf die Schule dürfe aber kein ausschließliches sein, es bestehet noch das unveräußerliche Recht der Eltern auf die Erziehung und den Unterricht des Kindes. Als bei einer früheren Gelegenheit darauf hingewiesen wurde, daß die Diktatur das Recht der Kirche, der Gemeinde und Familie unterdrücke, da habe man von allen Seiten widersprochen. Nach der neuesten Theorie gehöre das Kind erst der Diktatur an, ehe es der Familie angehört. Redner geht sodann auf die Schulverhältnisse Elsäss-Lothringens sehr ausführlich ein und sucht den Nachweis zu führen, daß durch die neuen Anordnungen keine Verbesserungen des Schulwesens herbeigeführt worden seien, wohl aber sei ein heiliges Recht der Familie durch dieselben aufs schwerste verletzt und damit ein Theil der Volksfreiheit beseitigt worden, denn polizeilichen Schulzwang könne man keine Freiheit nennen. Durch das Gesetz vom 12. Februar 1873 sei eine Ungerechtigkeit gegen 1½ Millionen Einwohner des Reichslandes begangen worden; Alles das habe man der Diktatur zu verdanken, die das Schwert des Siegers sei, das tödtet und vermüsst. Wir glauben aber, schloß Redner, daß das Familienrecht dem Eroberungsrecht vorgeht.

Bundes Comm. Geh. Rath Herzog erklärt, daß der vorliegende Antrag dem Zorn seine Entstehung verdanke, den der Klerus über den Verlust seines mächtigen Einflusses, den er unter französischer Herrschaft über die Schule gehabt, empfinde, da dieser Einfluß durch die deutsche Gesetzgebung einigermaßen beschränkt worden sei. Das gehe auch aus den Motiven des Antrages hervor, in welchem die französische Gesetzgebung

der deutschen gerade in diesen Punkten gegenüber gestellt worden. Was die Regierung auf dem Gebiete der Schule gethan, sei bereits bekannt: Neben den Werth des obligatorischen Schulunterrichts brauche er (Redner) kein Wort zu verlieren; auch die Herren Antragsteller scheinen sich bereits mit dem Schulzwang versöhnt zu haben, um begrüßt er dies als einen Schritt zur besseren Einsicht auf diesem Gebiete. Die Regierung hofft, daß es einstens Elsäss-Lothringen ihr danken wird, was sie für die Schulen gethan hat und deshalb bitte ich Sie die Regierung in dieser Richtung zu unterstützen und den Antrag abzulehnen (Bravo).

Abg. Dr. Zinn stellt hierauf den Antrag auf einfache Tagesordnung.

Nach der Geschäftsordnung erhält ein Redner für und ein Redner gegen den Antrag das Wort.

Für den Antrag spricht Abg. v. Treitschke: Wenn man die bitteren Klagen der Abgeordneten aus dem Reichslande hört, welche uns mit ihrer Gegenwart beeindruckt haben, so müßte man fast glauben, daß wir uns ihnen gegenüber mehr wie die blutbefleckten Indianer als die Bewohner eines großen geordneten monarchischen Staates benehmen. Die Thatsachen selbst widerlegen dies und namentlich die Thatsache, daß die Herren aus dem reichsten deutschen Lande kommen, dem wir eine schuldenfreie Verwaltung geben wollen. Solche Gesinnungen sind es, mit welchen wir unsern Landsleuten entgegengekommen. Mit seiner anerkennenswerten Offenheit hat der Herr Reichskanzler neulich gesagt, daß wir Elsäss-Lothringen nicht Elsäss-Lothringens wegen, sondern unsertwegen erobert haben und daß die Regierung allerdings die Absicht habe, das Land zu germanisieren. Ich füge dem hinzu, daß wir das Land vollständig für das deutsche Reich wieder gewinnen werden durch die deutsche Sprache u. die deutsche Bildung auf allen Gebieten der Wissenschaft. Das ist das beste was wir unsern Landsleuten bieten können, daß wir ihnen Gelegenheit geben, zur deutschen Sitte zurückzukehren und ihr Gemüth von den fremden Schlaken zu reinigen. Das sind unsere Ziele, welche wir ver-

grath stehend, sich von dem kalten, stahlblauen Winterhimmel scharf abhebend.

John hatte keine Gefährten und suchte keine. Die jungen Männer und Mädchen seiner Klasse hatten gehetrahet; er war noch immer der gleiche.

Aber es kam eine Veränderung. Elf Jahre waren verstrichen, seit seine Mutter gestorben, und es war wieder Juni. John verbrachte wieder einmal einen Tag in dem alten Hause. Er saß unter der Thüre und sah auf die herrliche Landschaft hinaus, auf den breiten See und auf die blaue Gebirgskette jenseits des Thales. Der liebliche Tag schien den ernsten einsamen Mann aufzuhüten.

Drei Männer kamen den Weg herauf; sie gingen direkt auf den Platz zu, wo John saß. Einer von ihnen trat vor, sah John fest in's Gesicht, hielt ihm die Hand hin und sagte: "John, kennst du mich?"

Die Stimme schien ihn wie ein elektrischer Schlag zu berühren. Er zitterte, hielt den Atem an, starre dem fragenden in's Auge und indem er dann plötzlich unnatürlich ruhig und gelassen wurde, fragte er: "Du bist es William?"

Die beiden Andern, die etwas zurückstanden, waren damals Johns wärmste Freunde gewesen. Sie traten nun vor und erzählten die Geschichte von Williams plötzlicher Rückkehr und suchten für sich selbst Vergebung für den grausamen u. falschen Argwohn, der sie ihrem Freund so lange entfremdet hatte.

John schien dies wie im Traum zu hören. Kalt und gleichgültig erkundigte er sich dann darnach, wo William, der lange Reisen in fernern Seen unternommen, so lange gewesen. Darüber verging eine Viertelstunde. Die Männer luden John in warmen Worten ein, sie heim zu begleiten und sagten, er würde dort viele Freunde finden.

John erwiederte zerstreut, daß er es nicht wisse. Er blickte um sich, als suche er etwas, vielleicht seinen Hut. Er versuchte von seinem Stuhl aufzustehen, konnte aber nicht; und im nächsten Augenblick fiel er schwach und ohnmächtig zurück. Die Männer hatten dies nicht erwartet,

aber, an das rauhe Leben der Wildnis gewöhnt, verloren sie die Fassung nicht. Sie sächelten dem Ohnmächtigen mi. ihren Strohhüten, holten Wasser herbei und wuschen ihm Kopf und Hände damit. Er erholt sich ein wenig und sagte mit g. brochener Stimme: "Gönnt mir ein wenig Zeit." Auf diesen Wink gingen die zwei alten Freunde, die nun weinten, hinaus, und Better William setzte sich auf die Thürschwelle.

John fand, daß ein wenig Zeit nicht genügte. Er war in jener furchtbaren Wüstenei der Verlassenheit zu lange gereist, um so schnell oder leicht umzukehren. Ein Nervenfieber folgte dem Stoß, den er erhalten und er verließ zwei Monate lang sein Haus nicht und war auf sein Bett angewiesen. Doch das alte Haus war nicht einsam. Die Männer und Weiber kamen, so wohl seine alten Freunde wie manche neue, sie bemühten durch Freundschaft wieder gut zu machen, was sie an ihm gesündigt. Doch ihre Freundlichkeit hat ihm lange wehe und drückte ihn.

"Es scheint" sagte Pete, daß ein rauhes Werk ihn nicht verletzt, aber ein freundliches kann er nicht ertragen." Und dies war so. Sein Herz war gegen Haß und Verachtung gestählt, aber ein freundlicher Ton oder eine sanfte Liebkosung schien ihn so zu verwundern, daß er schlucken konnte wie ein Kind.

Als er von seiner Krankheit genes, blieb er sanft, gut, schen. Durch die Wirkung eines geistigen Gesetzes, das ich nicht begreife, war er nach seiner Wiederherstellung einer von Jenen, die die Liebe Aller gewinnen. Sein Einfluss schien wie ein sanfter Zauber. In späteren Jahren sagte man von ihm, daß er wahrhafter und von mehr Menschen geliebt wurde, als irgend jemand sonst in allen Ansiedlungen im Gebirg. Die Kinder waren ihm leidenschaftlich zugetan und das liebliche Weib, das er zu seiner Frau machte, soll aus Gram über seinen Tod gestorben sein. Er schied im Alter von achtunddreißig Jahren aus dem Leben und schlief am Rande des großen Thals zwischen seiner Mutter und seiner Frau.

John.

(Amerikanische Novelle.)

(Schluß)

Es war keine große Scene, als das Weib starb. Es war an einem Abend, gerade als die Juli-Blüthen kamen. Sie hatte am Morgen viel geweint. Als der Tag warm wurde, war sie schwach und matt geworden und wurde gegen Mittag von ihrem Sohne in ihr Bett gebracht, und als die Sonne unterging, verschied sie.

John war allein im Hause als sie starb. Seit seiner Rückkehr von Montreal hatte man ihn fühlen lassen, daß er außer seiner Mutter nur noch einen einzigen Freund hatte. Ein einziger Nachbar hatte ihn besucht und das war Peter Searles. Er hatte sich immer als treu erwiesen. Doch John mochte seinen einzigen Freund, der zwei Meilen von ihm wohnte, nicht bemühen, daß er die Nacht bei ihm bleibe. Er zündete ein Licht an, holte aus einem Schrank eine kleine Bibel und ein Gefangenbuch, die er und seine Mutter viermal im Jahr in ein Schulhaus zu tragen pflegten, die als Kirche benutzt wurde, und verbrachte so allein mit der Todten die Stunden mit Lesen, mit Weinen und mit Nachdenken.

Am Morgen verschloß er die Thüre seines Hauses und ging zu Peter hinüber. Als er seinen Freund sah, sagte er mit klarer Stimme, aber mit abgewandten Augen: "Sie ist tot, Peter, — wenn du den Schlüssel nehmen und hinübergehen wolltest, so würde ich an den See hinabgehen und die Dinge besorgen und es Downer sagen, damit wir sie Donnerstag bestatten können."

Peter zögerte einen Augenblick, nahm dann den Schlüssel von John und sagte: "Ja, John, ich will es meinem Weib sagen, wir gehen hinüber und besorgen das Notwendige und du wirst uns finden, wenn du heimkommst."

Und dann ging John seine Wege. Downer war der Geistliche und die Dinge war ein Sarg und ein Leichentuch.

Um Donnerstag war die Bestattung. Peter sorgte dafür, daß alle Nachbarn zugegen waren,

folgen und da ist es gerade die Reichsunterrichtspolitik, welche wir als das beste anerkennen müssen, was Seitens des Reichs für Elsaß-Lothringen gethan worden ist. Worauf hoffte denn das französische Unterrichtsgesetz vom Jahre 1850, das jene Herren zurückhaben wollen. Das Gesetz wurde gegangen unter der größten Herrschaft des Klerus mit dem die napoleonische Regierung liebäugeln musste, wenn sie sich nicht selber aufzogen wollte. Aus diesem Grunde hat denn aber auch der Klerus die ganze Herrschaft der Schule an sich gerissen. Die Herren klagen, daß der Geistlichkeit die Aufsicht über die Schule genommen ist, für mich liegt hierin aber gerade die Befreiung von der theologischen Verbildung. Was die Schulbrüder betrifft, so kann ich Ihnen darüber eine Stelle aus der Schrift des Professor Hirschius über diesen Orden vorlesen (Aha!) es heißt hier, wenn der Bruder Director einem anderen Bruder eine Ermahnung zu Theil werden läßt, so hat der Bruder niederzuknien und in dieser Stellung so lange zu verbleiben, bis ihm der Bruder Director das Zeichen zum Aufstehen giebt. Er hat alsdann den Fußbeden zu küssen (Heiterkeit) und sich zu erheben. Glauben Sie, m. H. doch einem in derartigen Formen erzeugten Manne die Erziehung der Kinder anvertraut werden kann? Es war wahrlich die höchste Zeit, daß man die Schule von der Herrschaft des Klerus befreite und sie der weltlichen Gesetzgebung unterstellt. Der Dr. Vorredner hat hier im Namen von Els.-Lothr. gesprochen; ich muß ihm das Recht hierzu befreiten, bestreiten durch die Thatache, daß in Els.-Lothr. das Verlangen nach confessionslosen Schulen ein allgemeines ist. Es ist allerdings ein weiter Sprung von der romanischen Gesetzgebung und Bildung zum germanischen Denken und Fühlen, aber das Leben der Völker zählt einmal nach Jahrhunderten u. wie man an der Nogat und Weichsel vergessen hat, daß das Land einst zu Poten gehörte, wie man in andern Theilen Deutschlands nicht mehr daran denkt, Schweden sein zu wollen, so wird man auch in Els.-Lothr. in nicht all zu ferner Zeit zu der eigentlichen Natur, zum Germanenthum zurückkehren. Wenn wir etwas gegen die Schulgesetzgebung sagen wollten, so könnten wir nur sagen, daß die Regierung noch nicht energisch genug vorgeht. Aus allem diesem bitte ich Sie, gehen Sie über diesen Antrag zur einfachen Tagesordnung über. (Bravo und Zischen.)

Abg. Guerber (Els.) gegen den Antrag indem er sich zunächst gegen die Ausführungen des Vorredners wendet, die er als solche bezeichnet, daß, wenn sie wahr wären, Els.-Lothr. vor der ganzen Welt als Schandfleck hingestellt werden müßte. Was nun, fährt Redner fort, die von der Regierung getroffenen Maßregeln auf dem Gebiete der Schule betrifft, so habe ich zunächst zu bemerken, daß die Aufsicht des Staates über den Unterricht bereits in einem Grade ausgedehnt ist, daß der Staat der allerhöchste und alleinige Schulmeister ist. Man hat in Els.-Lothringen das Tabaksmonopol abgeschafft, warum nicht auch das Schulmonopol (Heiterkeit) Man hat hier so oft von der Bildung der Schulbrüder, der Schulschwestern gesprochen; ich glaube es wäre besser gewesen, wenn man nicht danach gefragt, woher sie ihre Bildung haben, sondern sich damit begnügt hatte, daß sie überhaupt Bildung besitzen. Es scheint aber, als wenn nur im Rock die Unfähigkeit liegen soll, zu unterrichten, denn ich kann Beispiele aufführen, wo diejenigen jungen Leute, welche den Priesterrock ausgezogen, ruhig in ihrer Altheit geblieben sind. Aber wenn man den Rock vergönnt, so wolle man den Geist vergönnt, der in dem Rock enthalten ist. Seit Erlaß des Unterrichtsgesetzes hat man alles Mögliche gethan, die geistlichen Lehrkräfte zu verdrängen und ihnen ihre Aufgabe zu erschweren. Die Brüder und Schwestern werden in der Schule als unwissende Menschen verhöhnt und ihnen das Lehren unmöglich gemacht. Und was ist die Folge dieser Maßregeln? Das Budget von Els.-Lothringen wird dadurch zunächst mit schweren Ausgaben belastet und wenn diese Praxis noch einige Zeit fortduert, so wird sich herausstellen, daß die Ultramontanen Jagd ein kostspieliges Vergnügen ist. (Heiterkeit). Durch die eingeschlagenen Maßregeln ist ferner ein großer Lehrermangel eingetreten und wenn es so fortgeht, wird man bald das schöne Schauspiel erleben, daß Scharen von Kindern schulfrei auf der Straße herumlaufen, und das Endresultat wird der Verfall der Schule sein. Das sind die Früchte des neuen Systems, während die frühere Gesetzgebung eine durchaus segensreiche war. Und nun noch ein Wort. Der Herr Reichskanzler hat vor kurzem hier zu verstehen gegeben daß der Klerus in Frankreich zur Verdummung des Volkes beigetragen, er hat dies allerdings nur verklauturirt gesagt. Ich meinerseits habe dem gegenüber nur zu bemerken, daß der Klerus im 17., 14. und 12. Jahrhundert die Wissenschaft vor dem Verfall gerettet hat, man sollte ihm daher nicht solche Vorwürfe entgegen schleudern. Ich weiß, daß sich die Bevölkerung Els.-Lothringens durch diese Vorwürfe schwer verlegt fühlt, und wenn die Union schon schmerzlich war, so ist die Verfolgung des katholischen Glaubens für uns noch viel schmerzlicher. Ich glaube nicht, daß daraus etwas gutes und segensreiches zu erwarten ist (Bravo und Zischen.)

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abgeordneten v. Puttkamer wird sodann der Antrag Zinn auf einfache Tagesordnung vom Hause angenommen.

Es folgt.

III. Zweite Berathung des Etats für El-

säg Lothringen in Verbindung mit dem Aulehgesetz. Der Etat schließt ab in Ausgabe u. Einnahme auf 39,897,854 Mr., wobei die fortlaufenden Ausgaben mit 29,025,486 Mr. und die einmaligen mit 10,872,368 Mr. in Ansatz gebracht werden sind.

Referent der Commission Abg. Miquel leitet die Diskussion in einer längeren Rede ein und bemerkt zunächst, daß durch die späten Mitteilungen der Reichsregierung eine gründliche Berathung des Etats in der Commission gar nicht möglich gewesen sei, so daß viele Fragen bis zum nächsten Jahre hätten ausgesetzt werden müssen. Weitere Schwierigkeiten bei der Etatberathung seien dadurch entstanden, daß die Commissionsmitglieder erst allmählig sich in die dortigen Verhältnisse hineindenken konnten. Es sei daher sehr zu beklagen, daß die hier anwesenden Mitglieder aus Elsaß-Lothringen, ohne aus der Commission auszutreten, die Erklärung abgegeben, sich nicht an den Berathungen derselben beteiligen zu können. (Die Mitglieder aus Elsaß-Lothringen haben während der Rede des Referenten sämtlich den Sitzungssaal verlassen.) Er müsse daher konstatiren, daß es der Commission ernster Wille gewesen, den Interessen des Reichslandes beizuspringen; wenn ihr dies dennoch nicht in vollem Maße gelungen, so habe die Schuld wesentlich daran gelegen, weil ihr die genügende Aufklärung über die dortigen Verwaltungsverhältnisse mangelte, und weil die gewählten Vertreter von Elsaß-Lothringen zurückgetreten seien. Der Referent bemerkt sodann noch u. A., daß die Reichsregierung sich mit den Beschlüssen der Commission in Bezug auf die Ablehnung des Anleihegesetzes, sowie mit den an Stelle desselben vorgeschlagenen Maßregeln einverstanden erklärt, und daß der Etat auf die Mitglieder der Commission im Allgemeinen den Eindruck gemacht, als ob es in Elsaß-Lothringen an einer Stelle fehle, die die finanziellen Angelegenheiten des Landes zu leiten habe. Referent empfiehlt zum Schluss die Annahme der Commissionsbeschlüsse.

Die Sitzung wird hierauf auf heute Abend 4½ Uhr vertagt. I. D. Fortsetzung der Etatberathung für Elsaß-Lothringen. Schluss 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 17. Dezember. Se. Majestät der Kaiser und König arbeitete heute Vormittag mit dem Kriegsminister General v. Kameke und dem Chef des Militär-Kabinetts, Generalmajor v. Albedyll, nahm die Vorträge der Hofmarschälle und des Geh. Hofrates Bork entgegen und empfing einige Militärs. Nach einer Spazierfahrt werden die Majestäten um 5 Uhr im königlichen Palais allein dinieren. — Gestern Abend wohnten dieselben der Vorstellung im Opernhaus bei.

— Das durch etliche Zeitungen gegangene Gerücht, daß der Justizminister Dr. Leonhardt aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung zu nehmen beabsichtige, wird von offiziöser Seite als auf lustigster Erfindung beruhend bezeichnet.

— Die Ernennung des Regierungs-Präsidenten v. Puttkamer in Gumbinnen zum Bezirks-Präsidenten von Lothringen wird der "Pr. L. Ztg." jetzt aus kompetenter Quelle bestätigt.

— Die "Provinzial-Correspondenz" enthält in ihrer heut ausgegebenen Nummer zunächst einen längeren Artikel über den Prozeß Arnim, in welchem sie in ausführlicher Weise an der Hand der Anklage des Staatsanwalts Tiefendorff eine ausführliche Darlegung der dem ehemaligen deutschen Botschafter zur Last gelegten Vergehen giebt. Sodann hebt das halbamtliche Organ in einem Artikel über die Berathung des Reichs-Militär-Etats mit sichtbarer Befriedigung hervor, daß der in dieser Woche in zweiter Lesung durchberathene Etat seit fünfzehn Jahren der erste Militairetat ist, welcher wieder im Einzelnen parlamentarisch berathen und vereinbart wird. Die zuverlässliche Erwartung, welche bei der im vorigen Jahre bei Berathung des Militairgesetzes getroffenen Vereinbarung gehegt wurde, daß die unwiderrufliche Anerkennung aller wesentlichen Grundlagen der Heereseinrichtung sich auch als sicherer Halt für die jährliche Feststellung des Heereshaushalts erweisen würde, habe sich jetzt vollauf bestätigt. Die eingehenden Comissionsberathungen haben in allem Wesentlichen zur Annahme der Aufstellung der Militairverwaltung geführt, und wenn in einzelnen Punkten, auch in einigen, auf welche die Regierungen Berth legten, die Verständigung nicht erreicht worden ist, so verschwinden doch die schließlich Differenzen gegenüber dem Gesammtbergnis, welches im Vergleiche mit früheren Kämpfen auf diesem Gebiete, Zeugniß giebt von der tiefgehenden Übereinstimmung des Reichstages mit dem Streben und Schaffen der Heeresleitung und Verwaltung." — Demnächst hebt die Correspondenz noch einige Momente aus der Spezialdiskussion des Militair-Etats hervor und bringt schließlich noch den Wortlaut der Rede des Fürsten Bismarck über die Einsetzung des Reichs-Justizamtes vom 1. Dezember d. J.

— Das Gerücht Fürst Bismarck habe seine Demission gegeben, welches heut zunächst in den parlamentarischen Kreisen entstand und sich dann mit blitzzartiger Schnelligkeit durch die Stadt verbreite und auf der Börse einen nicht unbedeutenden Eindruck hervorbrachte, dürfte nicht so schroff aufzufassen sein, als es eben lautet;

doch desto weniger hat es einen auf Thatsachen basirenden Grund. Bald nach der heut bei Beginn der Sitzung erfolgte zweiten Abstimmung über den gestern angenommenen Antrag des Abg. Frhrn v. Hoverbeck bezüglich der Verhaftung des Abg. Majunka wurde von Mehreren dem Reichskanzler sehr nahe stehenden Abgeordneten, namentlich von einem ihm verwandtschaftlich nahestehenden Mitgliede des Hauses die Mittheilung verbreitet, daß Fürst Bismarck sich über die Annahme des in Rücksichtnahmen Antrages in hohem Maße indignirt gefühlt habe, daß er sich dadurch veranlaßt fühle, diesen Beschuß als ein Misstrauensvotum der Majorität des Hauses aufzufassen und in Folge dessen seine Demission geben werde. Diese Mittheilung rief nicht geringe Bewegung unter den Mitgliedern des Hauses hervor, um so mehr, als ein großer Theil derjenigen Mitglieder, welche für den Antrag gestimmt, dies durchaus nicht in der Absicht gethan, den Reichskanzler zu kränken; vielmehr glaubten diese Herren aus dem Umstände, daß Fürst Bismarck während seiner gestrigen Anwesenheit im Hause zu der Angelegenheit nicht das Wort nahm, und der Justizminister Dr. Leonhardt sich hierüber auch nicht ganz klar aussprach, daß die Reichsregierung gegen die Annahme des Antrages nichts einzuwenden habe. — Gegen 1 Uhr erschien Fürst Bismarck selbst im Reichstagsgebäude, begab sich aber nicht nach dem Sitzungssaal, sondern in das speziell für seinen Aufenthalt hergerichtete Zimmer. Hier conferierte er bis gegen drei Uhr, wo er wieder das Haus verließ abwechselnd mit dem Präsidenten des Reichskanzleramts Delbrück, mit dem Präsidenten des Reichstags v. Forckenbeck (längere Zeit), mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhanses v. Bemmelen, mit dem Abg. Fürst Hohenlohe-Langenburg und Dr. Lucius (Erfurt) u. m. a. Wenn auch es noch nicht gelungen sein soll, das wogende Meer zu beruhigen, so glaubt man doch in untrüblichen Kreisen, daß es diesen Unterredungen und den ferne Einwirkungen von dem Fürsten nahestehenden Personen möglich werden wird, den Reichskanzler von seinem Vorhaben, das er allerdings dem obengenannten Herrn gegenüber ebenfalls ausgesprochen haben soll, Abstand zu nehmen.

Ausland.

Frankreich. Paris, den 16. Dezember. Die Nationalversammlung hat nichts Erwähnenswertes zu schaffen gewußt, die derzeitigen Partieverhältnisse lassen auch für die Folge eine wünschenswerte Fruchtbarkeit in ihrem Schoße kaum erwarten.

Der Oberst Stoffel hat seinen Prozeß gegen die Direktion des "Journal officiel" verloren und ist in die Kosten verurtheilt worden.

Der "Gaulois" ertheilt den deutschen Zeitungskorrespondenten in Paris die angenehme Zusicherung, daß die Polizei ihnen von nun an eine besondere Aufmerksamkeit schenken werde.

Paris, den 17. Dezember. "Monde" veröffentlicht einen Artikel, der aus Veranlassung der neuerlichen Christenverfolgungen in der Türkei die Bestimmungen des Pariser Friedensvertrages von 1856 einer Prüfung unterzieht, und bemüht ist, die Aufmerksamkeit der Mächte, welche den Vertrag unterzeichnet haben, auf diesen Gegenstand zu lenken. — Das "Journal officiel" veröffentlicht die Ernennung neuer Präfekten für die Departements Landes, Corrèze und Gers.

Rußland. Der Toast Sr. Maj. des Kaisers Alexander bei dem am 8. d. zu St. Petersburg stattgehabten Galadiner lautet dem Russ. Inv." an folge:

"Auf das Wohl des Kaisers Wilhelm, meines besten Freundes und ältesten Ritters Unseres Militärordens!"

Die Erwiderung Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen ist telegraphisch mitgetheilt worden.

Das vor einigen Tagen eingetroffene St. Petersburger Telegramm, welches von dem Eindruck sprach, den die Rede des Fürsten Reichskanzlers vom 4. d. dort hervorgerufen, findet im "Golos" seine Bestätigung. Dieses Blatt schreibt:

Es wäre eine Albernheit, anzunehmen, daß die Richtererkennung der spanischen Regierung leitens Russlands die hundertjährige Freundschaft zwischen Deutschland und Russland erklären könnte; die gegen die ultramontane Partei gerichtete Rede Bismarcks war eine neue und elatante Niederlage dieser Partei, der die patriotische Farbe abgerissen worden ist. Nach dieser offenen Erklärung des deutschen Staatsmannes müßte in Deutschland eine ungeheure Majorität zur Regierung im Kampfe gegen die ultramontanen und reichsfreindlichen Elemente halten und die Staaten des Auslandes, die nicht minder von Rom bedroht sind, der deutschen Regierung ihre Zustimmung aussprechen."

Spanien. Von Verhandlungen zwischen Don Carlos und Isabella, u. der Verschmelzung der Interessen bei der Prätendentenlinien, war neuerdings bekanntlich viel die Rede. In Bezug dieser Angelegenheit erklärt nun jetzt der General Alyarra, Graf von Begarra in einer Zeitschrift an die Pariser "Liberte" Folgendes: "Die erhabene und glückliche Tochter Ferdinand's VII. bat in Paris am 2. Januar 1869 gleich nach ihrer Ankunft und im folgenden Jahre in Genf um eine Unterredung mit ihrem Neffen, dem König Karl VII., um mit ihm über die Vereinigung der beiden Zweige und der beiden Parteien zu verhandeln, das Gesuch wurde sofort gewährt. Die verschiedenen Besprechungen

zwischen der Tante und dem Neffen waren der herzlichsten Art; doch schloß Don Carlos jedes Mal mit den Worten: „Auf dem Gebiete der Personen ist die Verständigung leicht und ich wünsche Sie, auf dem Gebiete der Prinzipien leider: non possumus!“ Ich bitte Sie, diese Berichtigung zu veröffentlichen.“ Als ob in dieser Sache das persönliche Gebiet von dem prinzipiellen zu trennen wäre! Indessen weiß schon das non possumus auf die Jesuitenschule hin, in welcher der Prätendent keine Logik gehabt hat. Daß die Ausgleichsversuche gänzlich abgebrochen seien, ist in der obigen Mittheilung übrigens nicht geagt.

Madrid, 16. Dezember. Die Grundlagen zu einem Vertrage um drei Coupons der ausländischen spanischen Schuld einzulösen, sind unterzeichnet worden. Diese Grundlagen sollen ein in London abzuhandelnden Meeting der Inhaber der Schuldverschreibungen zur Annahme unterbreitet werden.

Provinziales.

Wien, den 17. Dezember. (D. C.) Unlängst ging eine an der Grenze wohnende Dame nach Polen hinüber, um Geflügel, welches dort billiger ist, jedoch hier versteuert werden muß, zu kaufen und herüber zu schmuggeln. Sie kaufte dort 4 Hühner, worunter ein Hahn und verbarg sie in eigens dazu gemachte Taschen ihres Unterrocks. Als sie wieder über die Grenze nach Preußen retour kam, begegnete sie einem ihr bekannten preußischen Grenzbeamten, welcher mit ihr ein Gespräch anknüpfte. Die Zeit mag dem Hahn inzwischen zu lange gewährt haben, oder er wurde von einem Kollegen begrüßt, denn er ließ seine Stimme ertönen und antwortete aufs kräftigste. Die Dame erwiderte sehr und verfärbte sich; sie wollte jedoch den Beamten von sich ableiten und drehte sich deshalb um, um anschein zu erspähen, woher die Löne kämen. Der Steuerbeamte mag wohl den Ort, woher gekräfft wurde, errathen haben, er wollte jedoch die Dame, welche der gebildeten Gesellschaftsklasse angehörte, nich compromittieren, denn, als sie sich wieder zu ihm umdrehte, war er um die Ecke verschwunden.

Seit gestern ist hier ein solches Schneegestöber, daß er bereits über einen Schneeweg liegt. Die Autogenriten treugen sich sponnen es ist daher zu erwarten, daß wir Weihnachten die schönste Schlittbahn haben werden, was uns viel Vergnügen verspricht. Man sieht hier und da Einfäufe zum Christfest machen, besonders in Spielsachen und Confect für Kinder, auch finden Marzipan-Verlosungen statt; aber man vermisst doch das rege Leben, wie sonst, die Kaufleute jeder Branche klagen über schlechte Geschäfte; es wird daher so Mancher die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben, und wird sich wohl das Sprichwort bewahren: wer vorher rechnet, muß zweimal rechnen."

Die beiden Wolffsohn'schen Baupläne am Markte hier, welche bereits 6 Jahre zur Verunstaltung des Marktplatzes unbebaut standen, gehen jetzt ihrer Bestimmung entgegen, indem 2 hiesige Kaufleute, welche sie im Subastationswege für zusammen 4000 Thlr. erstanden, schon tüchtig Material heranschafften. Die neuen Gebäude werden daher wohl künftiges Jahr durch ihre Zerde die Scharte auswehen.

* * Strasburg, 17. Dezember. (D. C.) Die Königliche Regierung hat bezüglich der Aufbringung der Communal-Abgaben hierselbst unter Verwerfung der desfallsigen Beschlüsse der Stadt. Behörden bestimmt, daß vom 1. Januar 1875 ab die Communal-Abgaben durch Zuschläge und zwar von 100 p.C. zur Grund- und Gebäudesteuer und von 320 p.C. zur Klassen- und Einkommensteuer aufgebracht werden sollen. Die städtischen Behörden hatten 50, resp. 366 2/3 p.C. in Vorschlag gebracht. Die Regierung meint nun aber, daß eine Heranziehung des Grundbesitzes zu den Communal-Abgaben mit nur 50 p.C. in gar keinem Verhältnisse zu der großen Summe dieser Abgaben steht, zumal eine anderweitige Belastung des Grundbesitzes zu Communalzwecken hier nicht vor kommt. Durch den neuen Reparations-Modus wird allerdings die bestehende Klasse mehr belastet, dagegen natürlich die ärmere Klasse mehr entlastet, da die Klassensteuerpflichtigen fortan 30 p.C. weniger zu zahlen haben werden, als bisher.

Sicherlich werden nach wie höhern Orts beabsichtigt, in nächster Zeit eine Verordnung zu erlassen, welche die Ansiedlung, somit die Rechte und Verpflichtungen der Bezirks Hebammen regelt. Auf diese Art hofft man, den auf diesem Gebiete vorhandenen Nebelständen abzuheben und namentlich auch in den ärmeren Klassen ein besseres Verständnis für die Einrichtung zu erzielen. Wie es schon Armen-Aerzte giebt, so müssen auch Armen-Heb ammen angebrückt und mit einem fixirten angemessenen Betrage behoblet werden, damit sie auch mit Lust und Liebe ihr Amt verwalten können.

Lessen, 14. Dezember. Über die Umstände bei den daselbst vorgekommenen, von uns vorgestern dem "Ges." nacherzählten Mordthaten wird demselben Bl. ferner berichtet: Eine recht traurige Geschichte spielte sich heute in einem Städtchen ab. Ein wahnsinniger Mensch aus Domrowken, welcher schon seit Wochen seit unheimliches Wesen trieb, seinen Schwager, seine Frau verwundet und misshandelt. Brandstiftungen versucht und sich zuletzt in Bogdanken so gebrüderdet hatte, daß an einer geistigen Störung kein Zweifel obwaltet konnte, kam heute Morgen hier in Lessen an, sein Kind in einer

Wiege, daß er auf einer Karre fortsehob, mit sich führend. Von Bogdanken aus hatte man keine Ankunft nach Lessen gemeldet, mit der Bitte, die Verhaftung des Menschen zu bewirken. — Nachdem der Mann auf dem Kirchhofe sein Gebet verrichtet, lenkte er seine Karre der Chaussee nach Graudenz zu und so kam er bis zum rothen Krug bei Lessen. Dorthin waren der Stadtwachtmeister, der Gärtner aus Bogdanken, der Nachtwächter und Hilfsmannschaften gegangen, um den Mann festzunehmen. Der Versuch missglückte jedoch. Der wahnfinnige Mensch setzte seiner Verhaftung blutigen Widerstand entgegen, indem er mit einem dolchähnlichen scharfen Messer zuerst den Gärtner zu Tode verwundete und dann den Stadtwachtmeister durch mehrere gußgezielte Stiche tödete. In wenigen Minuten lagen die beiden Männer entsezt am Boden. — Mit der größten Ruhe nahm der Mann darauf die Karre mit seinem Kinde wieder auf und fuhr seine Straße weiter, da Niemand es wagte, sich ihm zu nähern. Das Gericht von dem entsetzlichen Vorfall durchflog sehr bald die Stadt und hunderte von Menschen brachen zur Verfolgung des Mannes auf. Der hiesige Gendarm, eben im Begriff nach Leistenau zu reiten, schloß sich den Verfolgern an. Einige der hiesigen Bürger hatten sich mit Gewehren bewaffnet, und bezeugten Lust, den Mann niederguzuschlagen. Der Gendarm machte die möglichsten Verküsse, den Wahnsinnigen lebendig zu fangen, sie scheiterten aber daran, daß er ihn nicht anreiten konnte, da der selbe sich durch die Wiege mit dem Kinde deckte. Zu Fuß gelang ihm der Versuch auch nicht, da von all den Menschen Niemand seiner Bitte, den Wahnsinnigen mit anzufassen, Folge gab. Nebel zu nehmen war dies natürlich keinem, denn im Falle eines versehlten Ausgangs dieses Versuchs, hätten ein Paar Stiche die Zahl der Leichen noch vermehrt, zumal der Mann außer seinem Messer noch die Pike bei sich führte, die er dem Nachtwächter entrissen. Jetzt wollte man den Mann durch einen Schuß in die Beine wehrlos machen, aber die Ladung traf die Brust, was den augenblicklichen Tod desselben zur Folge hatte. Und so liegen sie denn vereint, Mörder und Gemordete. Es ist ein psychologisches Rätsel, wie der Mann in der Kaserne von der Liebe zu seinem Kinde besessen lieb, und wie er nach dem Blutbad, das er angezettelt, ruhig mit demselben seinen Weg trug. Ein anderes Rätsel bleibt für uns, shall man den Unglücklichen nicht schon längst gefangen und in einer Anstalt für Geisteskranken untergebracht hat. Aufklärung darüber werden wir wohl durch die Untersuchung erhalten.

(Wie wir nachträglich hören, war es ein Maurergesell Namens Jablonski, welcher den Wahnsinnigen erschossen hat. Es ist ihm das Gehehr von einem Andern dazu gereicht worden)

Danzig, den 17. Dezember. Bei den heute durch den Regierungsrath Freiherrn v. Puttkamer abgehaltenen Präsentationswahlen für das Herrenhaus aus dem Landschaftsbürgertum Nord-Pomerellen sind (in Stelle der verstorbenen Mitglieder Graf Krokon von Wickerode und Freiherr von Paleske-Spengawken) die Herren Heine-Gazalin und Pohl-Senslau mit großer Mehrheit gewählt worden. (Danz. Ztg.)

Königsberg, 14. Dezbr. In der Delegierten-Versammlung der gewerblichen Localvereine der Provinz Preußen am 12. und 13. d. Mts. waren folgende Vereine durch Delegierte vertreten: der Allgemeine Gewerbeverein zu Danzig, der Gewerbeverein und die polytechnische Gesellschaft zu Königsberg, der polytechnische Verein, der Handwerkerverein und der Verein selbstständiger Schuhmacher zu Tilsit, der Gewerbeverein zu Elbing, der Gewerbeverein zu Insterburg, der Handwerkerverein zu Gumbinnen, die polytechnische Gesellschaft zu Pr. Eylau, der Handwerkerverein zu Löbau, der Bürgerverein zu Pr. Eylau. Die Versammlung constituirte den gewerblichen Central-Verein für die Provinz Preußen durch Annahme des betreffenden Statuts. Demnächst erfolgte die Wahl des Vorstandes. Zum Hauptvorsteher wurde der Regierungsrath Marcinkowski, zum Besitzer der Director der Gewerbeschule Dr. Albrecht, zum Schatzmeister der Kaufmann B. Michelly gewählt. Die Wahl des Generalsekretärs blieb vorbehalten.

Innowraclam, 16. Dezember. (D.) Seit dem 1. Dezember v. J. ist auch hier in der hiesigen jüdischen Gemeinde ein Verein "gegen Verarmung und Hausbettelei" gegründet worden, welcher den Zweck hat, verunglückten Arbeitsfähigen durch zeitweise Unterstützung zur Arbeit wieder aufzubauen. Dieser Verein, welcher 163 Mitglieder zählt, hatte nun am Jahrestage seiner Gründung zur Prüfung des Rechenschaftsberichts resp. zur Decharge-Ertheilung, wie zur Neuwahl des Vorstandes eine General-Versammlung. Der ihr vorgelegte Rechenschaftsbericht weist für das am 1. Dezember abgelaufene Jahr in Einnahme durch monatliche Beiträge der Mitglieder, Schenkungen usw. 1762 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. und in Ausgabe an diversen Unterstützungen 1412 Thlr. 15 Sgr. nach, so daß am Jahresende noch ein Vereins-Berüggen von 350 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. verblieb. — Die Schlesingerschen Cheleute feierten heute ihre goldne Hochzeit.

— 17. Dezember. Nachdem die Vertretungen der Stadt Innowraclam und der Landgemeinde Grostwo der Inkommunalisierung dieses ländlichen Gemeindebezirks in die Stadt ihre Zustimmung ertheilt haben, ist gemäß §. 2,3 a inea der Statutarordnung vom 30. Mai 1853 der Kreis tag hierüber zu hören.

Eine andernweite Regulirung der Kommunal-

bezirks-Grenzen zwischen der Stadt Innowraclam und der Landgemeinde Grostwo ist schon seit längerer Zeit für dringend wünschenswert erkannt worden, weil einzelne Theile dieser Landgemeinde derart mit der Stadt im Gemeinde liegen, auch einen so städtischen Charakter angenommen haben, daß aus ihrem Verbleiben in dem ländlichen Kommunal-Verbande mehrfache Inkovenienzen entsprangen. Der Ausführung einer solchen Regulirung stand bisher einerseits die wiederholt ausgesprochene, entschiedene Abneigung der Mehrzahl der beheimateten Grundbesitzer und andererseits das Bedenken entgegen, daß der verbleibende Rest von Grostwo zum Weiterbestehen als selbstständige Gemeinde nicht geeignet erschien. Während nun diese Frage zu einer immer brennenderen dadurch wurde, daß in Folge des Eisenbahnbaues und des industriellen Aufschwunges die städtische Entwicklung grade nach der Seite von Grostwo hin zu gravitieren begann, scheint nunmehr eine durchaus befriedigende Lösung in der Vereinigung der ganzen Landgemeinde mit der Stadt gefunden zu sein. Gegen die Inkommunalisierung von Grostwo in die Stadt haben sich nur zwei Stimmen erhoben, doch hat über die diesjährige Vorstellung der Kreisausschuß dem Kreistage folgenden Beschlüß empfohlen: Die Proteste der königl. Saline und der Obersch. Eisenbahn zur weiteren Berücksichtigung für nicht geeignet zu erachten und der Inkommunalisierung von Grostwo mit Innowraclam die Zustimmung zu ertheilen.

Posen, 15. Dezember. Auf Anordnung des Oberpräsidenten ist der Defan Rzegniewski in Jarocin aus der Provinz Posen ausgewiesen und sofort über die Grenze gebracht worden.

Neumarkt, 16. December. (Friedrich Adrian Graf zu Limburg-Stirum.) Gestern Abend verschied nach langen schweren Leiden der Eibherr der Rittergüter Groß-Peterwitz und Koslau diesseitigen Kreises, Friedrich Adrian Graf zu Limburg-Stirum. Ehrenritter des Johanner-Ordens, kgl. niedersächsischer Kammerherr und Legationsrat a. D. Der Heimgegangene war geboren am 13. Februar 1804; sein Vater war Graf Friedrich Wilhelm, kgl. niedersächsischer General-Lieutenant a. D. In dem verstorbenen verließ die 1. Linie der Limburg-Stirum ihren ältesten Vertreter.

Lokales.

— Stadtverordneten-Versammlung. (Schluß). Von dem Nachweis der Brückengeld-Einnahme im November 1874 wurde Kenntnis genommen, sie hatte betragen 2051 Thlr. 12 Sgr. oder 68 Thlr. 11 Sgr. 4½ Pf. täglich, gegen 63 Thlr. 5 Sgr. 7½ Pf. im Jahre 1873. Der Antrag des Magistrats, das Aversum für die freie Benutzung der Brücke durch die Beamten der R. Ostbahn pro 1875 auf 450 Thlr. zu fixiren, wurde genehmigt, zugleich aber der Magistrat erfuhr, der Verwaltung der Oberbüro. Bahn für ihre Beamten ein gleiches Beneficium zu gewähren, falls dieselben das volle Brückengeld verweigert haben. Die Bedingungen zur Verpachtung der städtischen Chausseen wurden nachträglich genehmigt u. zugleich die Buschlagsertheilung für die Pacht der Chausseen, für die Culmer Chaussee an den bisherigen Pächter Hr. Cohn für 1900 Thlr. für die Lissomitzer Chaussee bedingungsweise an Hrn. Voigt für 2600 Thlr. für die Bromb. Chaussee mit 905 Thlr. u. für die Leibnitzer dem bish. Pächter Heinrich für sein Gebot von 4000 thlr. Die Pacht sämtlicher Chausseen bringt also 1875 die Sum. von 9405 thlr. ein, d. i. 852 thlr. mehr als 1874. Auf Grund des Referats der Ausschüsse beschloß die SBV. die Ausschreibung der Stadtbaurathssst. Ie mit 1600 Thlr. Gehalt, statt 1300 Thlr. mit Nebeneinnahmen, nach dem 1. Januar stattfinden zu lassen. In dem Kämmereri-Etat ist bei Tit. 12 pos. 2 eine unvermeidliche Etatsüberschreitung eingetreten, es sind nämlich statt der im Etat zur Deckung des regulativ-mäßigen Zuschusses für die Einquartirungen an die Hausbesitzer angenommenen 1500 Thlr. bis Ende des 3. Quartals d. J. bereits 2267 Thlr. verausgabt. Auf Antrag des Magistrats wurden von der SBV. noch 1300 Thlr. außerordentlich bewilligt. Der Rechnung des Bürger-Hospitals von 1873 wurde die Dedage ertheilt, und die in der Verwaltung derselben vorgelommene Etatsüberschreitung von 11 Thlr. dabei genehmigt. Auf Antrag des Magistrats wurde ein Mietzrest von 10 Thlr. für die von einem verstorbenen Biegeleiarbeiter benutzte Wohnung in dem der Stadt gehörigen Hause Bromberger Vorstadt Nro. 4 niedergeschlagen, und die sonst übliche Remunerierung von 3 Thlr. für das Aufzubringen der Jahrmarktsbuden auch für 1874 bewilligt. Für das Aufzählen der Hausuhr im Bürgerschulgebäude war eben so wie für das gleiche Geschäft bei der Gymnasial-Uhr bisher eine Entschädigung von 6 Thlr. jährlich gezahlt worden, ein allerdings geringer Preis, zu dessen Erhöhung ein Antrag des Magistrats vorlag. Die SBV. beschloß unter Ablehnung des Magistrats-Antrages, welcher dem bisherigen Beforger dieses Geschäfts Herrn B. Meier auch die fernere Ueberirrigation derselben für den verlangten Preis von 12 Thlr. befürwortete, den Magistrat zu ersuchen, mit Herrn Thomas ein Abkommen auf 5 Jahre zu schließen, wodurch diesem die Beförderung der Uhr in der Bürgerschule für die Entschädigung von 9 Thlr. jährlich übertragen wird. Mit dem Vorschlage des Magistrats, ein auf das Grundstück Nro. 287 Neustadt ausgeliehenes, zum 1. Januar 1875 gefündigtes Capital von 2000 Thlr. zur theilweisen Tilgung der Vorschüsse aus der Sparkasse zu verwenden, erklärte die SBV. sich einverstanden. Der öffentlichen folgte noch eine geheime Sitzung, in welcher, wie wir hören, von der SBV. das Verlangen ausgesprochen ist, daß dem seitherigen Erheber des Marktfundgeldes Be-

vorowksi dasselbe für seine Offerte zugeschlagen werde.

— Mischa Hauser. Von vielen Besuchern des Concerts, welches der Ungarische Geigenvirtuose Mischa Hauser hier am 10. d. M. gab, wurde derselbe gleich nach dem Schlusse desselben mündlich und nachher auch noch durch Zuschriften aufgefordert, ein zweites zu veranstalten. Herr M. H. war gern bereit, diesem Wunsche Folge zu geben, konnte aber anfangs keinen anderen Tag als den 22. Dezember dazu bestimmen, der sich wegen der Nähe des Weihnachtsfestes doch wenig dazu eignete. Aenderungen, die in den früher getroffenen Arrangements notwendig wurden, haben jetzt auch eine Aenderung des für ein zweites hier zu gebendes Concert in Aussicht genommenen Tages möglich gemacht. Es wird dasselbe jetzt bestimmt Montag den 28. Dezember stattfinden, wovon wir die Musikkreunde unter unseren Lefern hiermit in Kenntnis setzen. Eine weitere Empfehlung des Concerts halten wir nach dem ungetheilten und lebhaften Beifall, den Herr M. H. in seinem ersten Auftreten gefunden hat, für überflüssig. Bei solchen Leistungen genügt wirklich die einfache Anzeige.

— Handwerker-Verein. In der letzten diesjährigen Sitzung des Handwerker-Vereins hielt Herr Dr. Brohm einen Vortrag, in welchem er über die Veranlassungen und den Verlauf der Besuche sprach, welche Könige von Polen der Stadt Thorn abgestattet haben. Der erste solcher Besuche war der vom Könige Casimir d. Gr. 1343, der als Gast des Hochmeisters Ludolph König und von diesem eingeladen hierher kam. Der Vortrag konnte sich aus Rücksicht auf die Tagesstunde nur bis auf das Jahr 1598 erstrecken, in welchem Jahre Sigismund III zum erstenmale hierher kam. Nach Beendigung des Vortrages machte der Vorsitzende, Herr Buchhändler Krauß, Mittheilungen über die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten und deren Verloosung.

— Ausstellung und Verloosung. Die Ausstellung der von Lehrlingen hiesiger Meister gefertigten und eingelieferten Arbeiten findet am Sonntag, den 20. Dezember im Saale des Herrn Hildebrandt statt. Die Arbeiten sind womöglich schon am Sonnabend d. 19. Abends dorthin zu besorgen, jeder Arbeit ist ein Zettel beizufügen, auf welchem angegeben ist: a) der Name des Lehrlings, welcher das Stück geliefert hat, b) der Name des Meisters in dessen Werkstatt er beschäftigt ist, c) Angabe ob das Stück käuflich ist oder nicht, d) im Fall der Verkäuflichkeit der dafür geforderte Preis. D. S. Ausstellungsslocal ist am Sonntag von 10 Uhr Vormittags an bis zur eintretenden Finsternis jedem geöffnet, auch steht jedem das Recht des freihändigen Kaufs zu. Nach Maßgabe der ausgestellten und des Aufzugs für würdig befundenen Gegenstände werden Loos angefertigt und ausgegeben, aber nur in solcher Zahl, daß durch deren Absatz der Verkauf der anzulaufenden Sachen und die geringen Kosten der Verloosung gedeckt werden. Die Zahl der Loos wird deshalb erst am 20. selbst bestimmt und im Ausstellungsslocal auch der Verkauf beginnen. Der Preis eines Looses ist auf 5 sgr. festgesetzt.

Gefreide-Markt.

Chorn, den 18. December. (Georg Hirischfeld.) Weizen nach Qualität 56—62 Thlr. per 2000 Pf. Roggen 48—51 Thlr. per 2000 Pf. Gerste 50—53 Thlr. pro 2000 Pfund. Erbsen 60—63 Thlr. pro 2000 Pf. Hafer ohne Angebot. Rübliken 28/4—21/12 Thlr. pro 100 Pf. Spiritus loco 100 Liter pr. 100% 18½ thlr.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 18. Dezember 1874.

Fonds: fest.

Russ. Banknoten	94½
Warschau 8 Tage	94½
Poln. Pfandbr. 5%	79½
Poln. Liquidationsbriefe	68½
Westpreuss. do 4%	95½
Westpr. do. 4½%	100%
Posen. do. neue 4%	93½
Oestr. Banknoten	91½
Disconto Command. Anth.	182

Weizen, gelber:

Dezember 61

April-Mai 189 Mark — Pf.

Roggen:

locos 54½

Decbr. 53½

April-Mai 149 Mark — Pf.

Mai-Juni 148 Mark — Pf.

Spiritus:

locos 18—10

Decbr. 18—19

April-Mai. 57 Mark 80 Pf.

Preuss. Bank-Diskont 6%.

Lombardzinsfuss 7%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 17. Dezember.

— Innowraclam d. 16. Dezember. (D.) Seit dem 1. Dezember v. J. ist auch hier in der hiesigen jüdischen Gemeinde ein Verein "gegen Verarmung und Hausbettelei" gegründet worden, welcher den Zweck hat, verunglückten Arbeitsfähigen durch zeitweise Unterstützung zur Arbeit wieder aufzubauen. Dieser Verein, welcher 163 Mitglieder zählt, hatte nun am Jahrestage seiner Gründung zur Prüfung des Rechenschaftsberichts resp. zur Decharge-Ertheilung, wie zur Neuwahl des Vorstandes eine General-Versammlung. Der ihr vorgelegte Rechenschaftsbericht weist für das am 1. Dezember abgelaufene Jahr in Einnahme durch monatliche Beiträge der Mitglieder, Schenkungen usw. 1762 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. und in Ausgabe an diversen Unterstützungen 1412 Thlr. 15 Sgr. nach, so daß am Jahresende noch ein Vereins-Berüggen von 350 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. verblieb. — Die Schlesingerschen Cheleute feierten heute ihre goldne Hochzeit.

— 17. Dezember. Nachdem die Vertretungen der Stadt Innowraclam und der Landgemeinde Grostwo der Inkommunalisierung dieses ländlichen Gemeindebezirks in die Stadt ihre Zustimmung ertheilt haben, ist gemäß §. 2,3 a inea der Statutarordnung vom 30. Mai 1853 der Kreis tag hierüber zu hören.

Eine andernweite Regulirung der Kommunal-

Grenzen. Credit-Action verkehrten fest, Lombarden flau aber in einem Verkehr, Franzosen ziemlich fest. Eisenbahn-Aktien waren fast ganz geschäftsflos, inländische Aktien blieben ziemlich beobachtet, Galizier und Nordwestbahn matter, ebenso Rumäner, Bankaktien und Industriepapiere unverändert und sehr still; Disconto-Commandit niedriger aber ziemlich lebhaft. Dörmunder Union auf das Gerücht einer unbefriedigenden Bilanz niedriger aber ziemlich lebhaft. Laurabütte unverändert und still. Inländische Fonds und Prioritäten still und fest. Von fremden Fonds und Prioritäten still und fest; Türkis, Italiener und Dörfel. Renten unverändert; fremde Prioritäten fest aber geschäftsflos.

Gold p. p. Imperials pr. 500 Gr. 468 bz.
Österreichische Silbergulden 96½ bz.

do. 1/4 Stück 96 bz.

Fremde Banknoten 99½ bz.

Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbar) 99½ bz.

Russische Banknoten pro 100 Rubel 94½ bz.

Productenbörse Bei lustloser Stimmung haben sich die Preise für Getreide heut nur wenig verändert.

Weizen behauptete sich gut im Werthe. Für Roggen auf Termine zahlte man etwas mehr, während Coomaare sich zu den letzten Preisen kaum platzieren ließ. Gel. Weizen 1000 Etr., Roggen 1000 Gentner. Hafer war anfänglich etwas billiger erhaltlich, hat sich aber schließlich wieder vollständig erholt. Gel. 3000 Etr. — Rübbel zeigte feste Preishaltung. — Mit Spiritus war es fest und eher etwas besser. Gel. 20,000 Liter.

Weizen loco 55—70 Thlr. pro 1000 Kilo nach Dual gefordert.

Roggen loco 52—57 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Gerste loco 51—54 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Hafer loco 54—56 Thaler pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert.

Inserate.

Heute Mittags 12 Uhr wurden durch die Geburt eines kräftigen Knaben hocherfreut

Thorn, den 18. Dezember 1874.

Solon Goldbaum und Frau.

Herr Dr. A. E. Brehm wird im Atrium am Freitag den 18. Decbr.

Abends 8 Uhr über

die Steppe Innerasirka's und ihre

Bewohner

und Sonnabend den 19. December

Abends 8 Uhr über

die Aßen und ihr Leben

sprechen. Billete zu beiden Vorträgen

sind à 20 Sgr., zu einem Vortrage à

12½ Sgr., und für Schüler à 10 Sgr.

resp. 7½ Sgr. bei Herrn Walter

Lambeck zu entnehmen. An unsere

Mitglieder wird Herr F. Gerbis

Billete à 15 resp. 7½ Sgr. verkaufen.

Der Vorstand

des Kaufmännischen Vereins.

G. Prowe. F. Gerbis. J. Henius.

Verein für Volksbildung.

Heute Abend 8 Uhr Sectionsfünfz. i. deutsch. Hause. Besprechung über das neue Unterrichtsrecht.

Sonnabend, d. 19. d. Ms.

engl. Porterbier und

Tivoli

vom Fass bei

Carl Brunk.

Huth's Restauration.

Kl. Gerberstr. Nr. 17.

Täglich

CONCERT

von meiner Haus-Kapelle.

Es lädt ergebenst ein F. Huth

Zimmers Restaurant.

129. Gerechtstr. 129.

Allabendlich Konzert und Vorstellung der Damen-Kapelle Schubert.

Heute ab 10.6 Uhr

frische

Grühwurst

bei A. Olbeter.

Schuhmacher- u. Schusterstr. 45.

Heute Sonnabend 6 Uhr

frische Grühwurst

bei

Rotkowski,

Gerechtstr. 459.

10,000 Pf.

rheinische Wallnüsse

sollen in 2, 3 und 5 Pfunden von Montag, den 21. November, 10 Uhr an, im früher Schneggschen Lokal, Brückestr. Nr. 20, versteigert werden

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest empfele mein wohlwollendes

Waaren-, Wein- und

Delikatessen-Lager.

Sendungen per Bahn Franco.

A. Mazurkiewicz.

Stets frische Native-Austern.

Soeben eingetroffn:

Rang- u. Quartierliste

der Königl. Preuß. Armee pro 1874.

Walter Lambeck.

Bekanntmachung.

Adressirung der Postsendungen.

Zur Sicherung schneller Beförderung und Bestellung der Postsendungen müssen auf denselben Adressat und Bestimmungsort so genau bezeichnet sein, daß jeder Unge- wissheit vorgebeugt wird. Dabei sind namentlich folgende Punkte zu beachten:

1. Bei Postsendungen nach größeren Orten ist auf der Adresse die Wohnung des Adressaten möglichst genau anzugeben. Auch ist es von Wichtigkeit, daß die Wohnungsangabe stets an derselben Stelle der Adresse, nämlich unten rechts, unmittelbar unter der Angabe des Bestimmungsortes erfolge.

2. Bei der nach Berlin bestimmten Correspondenz ist, außer der Wohnung des Adressaten, der Postbezirk (O., N., NO., etc.) in welchem die Wohnung sich befindet, auf der Adresse hinter der Ortsbezeichnung "Berlin" zu vermerken.

3. Giebt es mit dem Bestimmungsorte gleich oder ähnlich lautende Postorte, so ist dem Ortsnamen eine zusätzliche Bezeichnung beizufügen. Welche Zusätze für die Ortsnamen im Postverkehr als maßgebend anzusehen sind, ergiebt sich aus dem Verzeichnis gleichnamiger oder ähnlicher lautender Postorte, das zum Preise von einem Silbergroschen pro Exemplar durch Vermittelung jeder Reichs-Postanstalt bezogen werden kann.

4. Wenn der im Reichs-Postgebiet helegene Bestimmungsort zwar mit einer Postanstalt versehen, dessen ungeachtet aber nicht als allgemein bekannt anzunehmen ist, so empfiebt es sich, die Lage des Orts auf der Adresse noch des Näheren zu bezeichnen. Zu derartigen Bezeichnungen eignet sich die Anrede des Staates und bei größeren Staaten des politischen Bezirks (Provinz, Regierungsbezirk u. s. w.), in welchem der Bestimmungsort belegen ist, oder auch die Angabe von größeren Flüssen ("an der Oder", "an der Elbe", "am Rhein", "am Main" etc.), oder von Gebirgen ("am Harz", "am Riesengebirge" etc.). Nicht minder sind zusätzliche Bezeichnungen, wie "in Thüringen", "in der Lausitz" etc. für den Zweck geeignet.

5. Bei Postsendungen nach Ortschaften ohne Postanstalt ist auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte noch diejenige Postanstalt anzugeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewerkst werden bez. die Abholung erfolgen soll.

6. Wenn der Bestimmungsort einer Sendung in einem fremden Postgebiete belegen und zu den weniger bekannten Orten zu rechnen ist, so ist außer dem Ortsnamen noch das betreffende Land h. der Landesteil auf der Adresse anzugeben.

Die Beachtung dieser Punkte wird zur Herbeiführung einer schlemmigen Über- kunft der Sendungen an die Adressaten wesentlich beitragen, und es liegt daher im eigenen Interesse der Correspondenten, die Adressen hiernach genau anzufertigen.

Kaiserliches General-Postamt.

Stephan.

Berantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Nathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Herren- n Damenstiefel
elegant und dauerhaft empfiehlt zu
äußerst billigen Preisen die
Schuhs- u. Stiefelsfabrik
von
Adolph Wunsch,
Neustadt 263.

Herrenwinterstiefel
empfiehlt J. S. Caro,
Altstädt. Markt 295

Malz-Extract-Bier,
24 Flaschen (excl.) für einen Thaler bei
Carl Brunk.

Die Wurst- und seine Fleischwaren-
Handlung von Georg Wakarecy,
Neustadt Elisabethstr. 264/65, empfiehlt
einem hochgeehrten Publikum ihr
jämmerlich in dieses Fach schlagen-
der Artikel, als: "gekochten und
ohne Schwitzen, Gervelat, Schinken,
Metz- und Junger-Wurst, gekochtes
Böckfleisch, Süße und Brot-Kopf,
Polnische, Knoblauch, Leber- und Fleisch-
Wurst. Sämtliche aufgeführt Waa-
ren sind stets frisch und wohlgeschmeckend
zu haben bei

Georg Wakarecy,
Wurst-Fabrikant.

Photographien von 1 Sgr.
bis zu 10 Thlr. Vollständige
Galleriewerke als: "Schiller-
Gallerie, Goethe-Gallerie, Engel's
deutsche Sitte, Hermann und
Dorothea, das Lied von der
Glocke, Wagner-Gallerie, Dres-
dener Gallerie, Faust-Album, Kaulbach's
Treppenhäusler, Oppenheim's Bilder
a. d. jüdischen Familienleben u. c. c.
in eleganten Mappen, Stereoscopbilder,
Geldruckbilder, überhaupt Kunstar-
ikel in einer über Erwarten reichhal-
tiger Auswahl hält zu festgelehen
bestens empfehlen

E. F. Schwartz.

Im Verlage von Ernst Lambeck
in Thorn ist erschienen und in allen
Ausgaben (in Thorn bei Walter
Lambeck) und bei allen Kalender-Ver-
taufen zu haben:

Volks-Kalender
für die Provinzen Preußen, Posen,
Pommern und Schlesien.
Klein 8° mit vielen Illustrationen.
Elegant brochirt Preis 7½ Sgr.

Hans-Kalender
für die Provinzen Preußen, Posen,
Pommern und Schlesien.

Duodez mit vielen Illustrationen.
Elegant brochirt Preis 5 Sgr.

Die Kalender erfreuen sich seit Jahren
eines allgemeinen Beifalles im Publi-
kum, und empfiehlt sich auch dieser
Jahrgang durch seinen unterhaltenden
Inhalt.

Sein groß assortiertes
Hrenlager,

Musikwerke von 2 bis 8 Stück wie-
rend, eine Auswahl optischer Gegen-
stände, Brillen in Gold und Silber,
Pince-nez u. c. empfiehlt zu Weihnachts-
geschenken

G. Willimzig.

Zur Sicherung schneller Beförderung und Bestellung der Postsendungen müssen auf denselben Adressat und Bestimmungsort so genau bezeichnet sein, daß jeder Unge- wissheit vorgebeugt wird. Dabei sind namentlich folgende Punkte zu beachten:

1. Bei Postsendungen nach größeren Orten ist auf der Adresse die Wohnung des Adressaten möglichst genau anzugeben. Auch ist es von Wichtigkeit, daß die Wohnungsangabe stets an derselben Stelle der Adresse, nämlich unten rechts, unmittelbar unter der Angabe des Bestimmungsortes erfolge.

2. Bei der nach Berlin bestimmten Correspondenz ist, außer der Wohnung des Adressaten, der Postbezirk (O., N., NO., etc.) in welchem die Wohnung sich befindet, auf der Adresse hinter der Ortsbezeichnung "Berlin" zu vermerken.

3. Giebt es mit dem Bestimmungsorte gleich oder ähnlich lautende Postorte, so ist dem Ortsnamen eine zusätzliche Bezeichnung beizufügen. Welche Zusätze für die Ortsnamen im Postverkehr als maßgebend anzusehen sind, ergiebt sich aus dem Verzeichnis gleichnamiger oder ähnlicher lautender Postorte, das zum Preise von einem Silbergroschen pro Exemplar durch Vermittelung jeder Reichs-Postanstalt bezogen werden kann.

4. Wenn der im Reichs-Postgebiet helegene Bestimmungsort zwar mit einer Postanstalt versehen, dessen ungeachtet aber nicht als allgemein bekannt anzunehmen ist, so empfiebt es sich, die Lage des Orts auf der Adresse noch des Näheren zu bezeichnen. Zu derartigen Bezeichnungen eignet sich die Anrede des Staates und bei größeren Staaten des politischen Bezirks (Provinz, Regierungsbezirk u. s. w.), in welchem der Bestimmungsort belegen ist, oder auch die Angabe von größeren Flüssen ("an der Oder", "an der Elbe", "am Rhein", "am Main" etc.), oder von Gebirgen ("am Harz", "am Riesengebirge" etc.). Nicht minder sind zusätzliche Bezeichnungen, wie "in Thüringen", "in der Lausitz" etc. für den Zweck geeignet.

5. Bei Postsendungen nach Ortschaften ohne Postanstalt ist auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte noch diejenige Postanstalt anzugeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewerkst werden bez. die Abholung erfolgen soll.

6. Wenn der Bestimmungsort einer Sendung in einem fremden Postgebiete belegen und zu den weniger bekannten Orten zu rechnen ist, so ist außer dem Ortsnamen noch das betreffende Land h. der Landesteil auf der Adresse anzugeben.

Die Beachtung dieser Punkte wird zur Herbeiführung einer schlemmigen Über- kunft der Sendungen an die Adressaten wesentlich beitragen, und es liegt daher im eigenen Interesse der Correspondenten, die Adressen hiernach genau anzufertigen.

5. Bei Postsendungen nach Ortschaften ohne Postanstalt ist auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte noch diejenige Postanstalt anzugeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewerkst werden bez. die Abholung erfolgen soll.

6. Wenn der Bestimmungsort einer Sendung in einem fremden Postgebiete belegen und zu den weniger bekannten Orten zu rechnen ist, so ist außer dem Ortsnamen noch das betreffende Land h. der Landesteil auf der Adresse anzugeben.

Die Beachtung dieser Punkte wird zur Herbeiführung einer schlemmigen Über- kunft der Sendungen an die Adressaten wesentlich beitragen, und es liegt daher im eigenen Interesse der Correspondenten, die Adressen hiernach genau anzufertigen.

5. Bei Postsendungen nach Ortschaften ohne Postanstalt ist auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte noch diejenige Postanstalt anzugeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewerkst werden bez. die Abholung erfolgen soll.

6. Wenn der Bestimmungsort einer Sendung in einem fremden Postgebiete belegen und zu den weniger bekannten Orten zu rechnen ist, so ist außer dem Ortsnamen noch das betreffende Land h. der Landesteil auf der Adresse anzugeben.

Die Beachtung dieser Punkte wird zur Herbeiführung einer schlemmigen Über- kunft der Sendungen an die Adressaten wesentlich beitragen, und es liegt daher im eigenen Interesse der Correspondenten, die Adressen hiernach genau anzufertigen.

5. Bei Postsendungen nach Ortschaften ohne Postanstalt ist auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte noch diejenige Postanstalt anzugeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewerkst werden bez. die Abholung erfolgen soll.

6. Wenn der Bestimmungsort einer Sendung in einem fremden Postgebiete belegen und zu den weniger bekannten Orten zu rechnen ist, so ist außer dem Ortsnamen noch das betreffende Land h. der Landesteil auf der Adresse anzugeben.

Die Beachtung dieser Punkte wird zur Herbeiführung einer schlemmigen Über- kunft der Sendungen an die Adressaten wesentlich beitragen, und es liegt daher im eigenen Interesse der Correspondenten, die Adressen hiernach genau anzufertigen.

5. Bei Postsendungen nach Ortschaften ohne Postanstalt ist auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte noch diejenige Postanstalt anzugeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewerkst werden bez. die Abholung erfolgen soll.

6. Wenn der Bestimmungsort einer Sendung in einem fremden Postgebiete belegen und zu den weniger bekannten Orten zu rechnen ist, so ist außer dem Ortsnamen noch das betreffende Land h. der Landesteil auf der Adresse anzugeben.

Die Beachtung dieser Punkte wird zur Herbeiführung einer schlemmigen Über- kunft der Sendungen an die Adressaten wesentlich beitragen, und es liegt daher im eigenen Interesse der Correspondenten, die Adressen hiernach genau anzufertigen.

5. Bei Postsendungen nach Ortschaften ohne Postanstalt ist auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte noch diejenige Postanstalt anzugeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewerkst werden bez. die Abholung erfolgen soll.

6. Wenn der Bestimmungsort einer Sendung in einem fremden Postgebiete belegen und zu den weniger bekannten Orten zu rechnen ist, so ist außer dem Ortsnamen noch das betreffende Land h. der Landesteil auf der Adresse anzugeben.

Die Beachtung dieser Punkte wird zur Herbeiführung einer schlemmigen Über- kunft der Sendungen an die Adressaten wesentlich beitragen, und es liegt daher im eigenen Interesse der Correspondenten, die Adressen hiernach genau anzufertigen.

5. Bei Postsendungen nach Ortschaften ohne Postanstalt ist auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte noch diejenige Postanstalt anzugeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewerkst werden bez. die Abholung erfolgen soll.

6. Wenn der Bestimmungsort einer Sendung in